

Einordnung der Texte ausgeschaltet werden. Erfolgversprechend ist dieser Weg vor allem deshalb, da die ältere Forschung die Kreuzzugsbereitschaft des burgundischen Herzogs um die Mitte des 15. Jh. nicht mit der Auffassung zusammenbringen konnte, dass Burgund in dieser Zeit auf dem Weg zum modernen Staat war, ein Weg, der nicht zur vermeintlich rückwärtsgerichteten, ma. Kreuzzugs-idee zu passen schien. B. bricht diese bereits seit einiger Zeit überholte Dichotomie auf, indem er überzeugend herausarbeitet, dass die Kreuzzugspolitik des burgundischen Hofes integraler Bestandteil des Herrschaftsanspruchs Philipps und der ihn tragenden Eliten war. Das Engagement für den Kreuzzug war demnach eine wichtige Legitimationsquelle für den Anspruch Philipps, zu den ranghöchsten Fürsten Europas zu gehören; aus der Kreuzzugsbereitschaft Burgunds ergab sich eine Steigerung des symbolischen Kapitals, über das der Herzog und sein Hof verfügen konnten (Kapitel 10, S. 357–372). Die sorgfältig argumentierende Untersuchung bietet im Anhang Transkriptionen ausgewählter Passagen aus den Texten des Jean Germain, beginnend mit dessen Rede auf dem Konzil von Basel 1433, als es um den Rang des burgundischen Herzogs im Kreis der anderen Fürsten ging (Douai, Bibl. municipale, Ms. 198 II: S. 374–380), dann Exzerpte aus dem *Trésor des simples* (Paris, BNF, ms. fr. 948: S. 380–399), einen kurzen Ausschnitt aus der *Mappemonde spirituelle* (Lyon, Bibl. municipale, PA 32: S. 399f.) und schließlich aus dem *Liber de virtutibus* (Barcelona, Univ.-Bibl., ms. 260: S. 400–407).

Stefan Tebruck

-----

Bernhard JUSSEN / Karl UBL (Hg.), Die Sprache des Rechts. Historische Semantik und karolingische Kapitularien (Historische Semantik 33) Göttingen 2022, Vandenhoeck & Ruprecht, 377 S., ISBN 978-3-525-31141-7, EUR 85. – Die Neuedition der karolingischen Kapitularien unter der Leitung von Stefan Esders, Steffen Patzold, Karl Ubl und Michael Glatthaar hat inzwischen einen reichen Ertrag an begleitenden Studien hervorgebracht; ein erstrangiges Beispiel ist dieser Band. Die zehn Beiträge gehen zurück auf eine Tagung im Februar 2017 am Deutschen Historischen Institut in Paris und richten den Blick auf die semantischen Felder der Kapitulantexte. Sie decken ein breites Themenspektrum ab, unter anderem die Darstellung und Deutung der Vergangenheit durch die Autoren der Kapitularien, die Mittel, mit denen Kapitularien auf die Gesetzestexte der fränkischen Herrscher verweisen, Vergleiche zwischen dem Vokabular der Kapitularien und dem der Königsurkunden, Übereinstimmungen im Sprachgebrauch mit der Predigtliteratur, Querverweise auf andere Kapitularien, den Gebrauch bestimmter Termini, z. B. *iubere* statt *imperare* für königliche Befehle, die Beschreibungen von Angehörigen anderer Völker, besondere Titel für die Herrscher. Interessanterweise stehen die Schlussfolgerungen einiger Beiträge im Widerspruch zueinander. Magali COUMERT (S. 61–94) etwa, die Zusätze zur *Lex Salica* und *Ribuaria* behandelt, kommt zu einer sehr pessimistischen Einschätzung der Frage, wie weit es den Karolingern bis hin zu Ludwig dem Frommen